

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 06.11.2024

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Sonnenring in Sixthaselbach

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Nord Nr. 102" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Umbau des Erdgeschosses und Errichtung eines überdachten Pkw Stellplatzes, Inkofener Straße in Bergen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Bergen“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Wang (Hebesatzsatzung)

<p style="text-align: center;">Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Wang (Hebesatzsatzung)</p>

Die Gemeinde Wang erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl.I S. 965) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) folgende Satzung

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 330 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 330 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesatzsatzung in der dargestellten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.